



thierry.blanc@gmx.ch

Manuela Brenneis

Advokatin, Notarin
eingetragen im Anwaltsregister

manuela.brenneis@kellerhals-carrard.ch

Binningen, 1. April 2020

MHO/mwj/X9621603

**Handänderung ME-Parzellen Nrn. M2682, M2683, M2697 und
M2698 des Grundbuchs Arlesheim**

Sehr geehrter Herr Blanc

In vorstehender Angelegenheit habe ich heute den Kaufvertrag beim Grundbuchamt
angemeldet und den Kaufpreis wie folgt verwendet:


Kaufpreis:	CHF 94'000.-
Rückbehalt für die Notariatsgebühren sowie die Kosten für das Mandat als Zahl- und Treuhandstelle (Anteil Verkäuferschaft):	CHF 2'500.-
Rückbehalt für die Grundbuchgebühren:	CHF 500.-
Rückbehalt von 1.25 % des Kaufpreises für die Handänderungssteuer (Anteil Verkäuferschaft):	CHF 1'175.-
Kein Rückbehalt für die Grundstückgewinnsteuer gemäss provisorischem Vorbescheid der Steuerverwaltung:	CHF 0.-
Überweisung auf das Konto IBAN CH39 8093 9000 0040 3008 9 bei der Raiffeisenbank Dornach Genossenschaft, in Dornach, lautend auf Thierry Blanc:	CHF 89'825.-

Ich bitte Sie, mir sämtliche Rechnungen der Steuerverwaltung für die Bezahlung der Handänderungssteuer sowie des Grundbuchamtes für die Grundbuchgebühren direkt zur Bezahlung weiterzuleiten, falls diese an Sie gelangen sollten.

Die Abrechnung über die Notariatsgebühren werde ich Ihnen nach Eintragung der Handänderung und Erhalt der Tagebucheintragungsbestätigung zukommen lassen. Die definitive Aufstellung über die Verwendung des Kaufpreises werde ich Ihnen dann nach Bearbeitung des Geschäfts durch das Grundbuch- und Steueramt zukommen lassen.

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Brenneis

Beilage